

Winterzeit – Dunkelheit

Informationsbrief

an alle Schulen, Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler

Die Tage werden wieder kürzer. Morgens und abends kann es schon wieder dunkel sein.

Das heisst, Radfahrer sind bei Dunkelheit aufgrund ihrer schmalen Silhouette schlecht wahrnehmbar. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Sie die folgenden Vorschriften respektieren:

Fahrräder müssen bei Dunkelheit mit einem **weissen Licht vorne** und einem **roten Licht hinten** beleuchtet sein. Zusätzlich vorgeschrieben sind fest angebrachte **Reflektoren** (vorne weiss, hinten rot), sowie **Leuchtpedale**.

Reflex-Accessoires wie zum Beispiel Bein-Bänder oder Reflex-Kleidung erhöhen die Sicherheit.

Im Weitem ist am Fahrrad vorgeschrieben:

- Reifen intakt, Gewebe darf nicht sichtbar sein
- Bremsen für Vorder- und Hinterrad
- Schloss oder andere Diebstahlsicherung
- Gut hörbare Glocke
- Vignette gut sichtbar angebracht. (Jeweils per 1. Juni zu erneuern)

Um das Gefahrenrisiko zu vermindern führt die Polizei deshalb wiederum verstärkt Kontrollen in den frühen Morgenstunden und abends durch.

Dabei kommen folgende Bussenansätze zur Anwendung:

Fahren ohne Licht

- **bei beleuchteter Strasse** CHF 40.--
- **bei unbeleuchteter Strasse** CHF 60.--

Fahren ohne fest angebrachte Rückstrahler vorne und hinten

CHF 40.--

Benützen Fahrrad ohne gültige Fahrradvignette

CHF 40.--



Jugendliche unter 15 Jahren werden an die Jugendanwaltschaft Aargau verzeigt.

**Wir wünschen allzeit gute und unfallfreie Fahrt
Ihre Regionalpolizei unteres Fricktal**